



Ausfall- und Rücktrittsbedingungen

Bei notwendig gewordenen Abmeldungen bitten wir Sie, unser Büro umgehend zu informieren und den Rücktritt schriftlich – per Mail – mitzuteilen. Das betrifft auch Änderungen und Teilstornierungen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die auch eine evtl. Coronaerkrankung mit einbezieht und bei jedem gängigen Anbieter abgeschlossen werden kann.

Storno/Ausfallgebühren für Eigenveranstaltungen/Einzelgäste

Absagen ab 4 Monate bis 4 Wochen vor Anreise: Bearbeitungsgebühr 20 € / Person /Familie

Absagen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung/evtl. Kursgebühr

Absagen ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 70% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung/evtl. Kursgebühr

Absagen 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung/evtl. Kursgebühr

Absagen am Tag des Veranstaltungsbeginns: 100% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung/evtl. Kursgebühr

Storno/Ausfallgebühren für Gastgruppen mit Einzelrechnung z.B. Angebote des Klosters

Ab 4 Monate bis 4 Wochen vor Anreise: Stornierung der Veranstaltung 150,-€ pro Tag;
Reduzierung des Bettenkontingents: 20 € / Person /Familie.

Ab 4 Wochen bis 1 Woche vor Anreise: bei Absage angemeldeter Teilnehmer*innen 15,-€ Person/Tag

Ab 2 Tage vor Anreise: Bei Absagen für angemeldete Teilnehmer*innen 90% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung und volle Kursgebühr.

Storno/Ausfallgebühren für Gastgruppen mit Gesamtrechnung

Ab 4 Monate vor Anreise: Stornierung der Veranstaltung: 150,-€ pro Tag.

Ab 2 Monate vor Anreise: Reduzierung des Bettenkontingents: 15,-€/Person/Tag.

Ab 4 Wochen bis 1 Woche vor Anreise: Stornierung der Veranstaltung: 200,-€ pro Tag;
Reduzierung des Bettenkontingents 15,-€ Person /Tag.

Ab 2 Tage vor Anreise: Stornierung der Veranstaltung bzw. Reduzierung des Bettenkontingents: 90% der Kosten für Übernachtung/Verpflegung und ggf. volle Kursgebühr



Vertragspartner sind die Tagungsstätte und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt (Gruppenvertrag), haftet er der Tagungsstätte gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, soweit der Tagungsstätte eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Bei notwendig gewordenen Abmeldungen bitten wir Sie, unser Büro umgehend zu informieren und den Rücktritt schriftlich – per Mail – mitzuteilen. Das betrifft auch Änderungen und Teilstornierungen.

Rücktritt des Tagungshauses:

Das Tagungshaus ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn

1. Höhere Gewalt oder andere von der Tagungsstätte nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
2. Sich zu wenige Gäste für eine Veranstaltung angemeldet haben
3. Zimmer oder Veranstaltungsräume unter falschen Angaben des Gastes (die Person oder den Zweck betreffend) gebucht wurden.
4. Die Tagungsstätte die begründete Annahme hat, dass durch die Inanspruchnahme der Leistungen das Ansehen, die Sicherheit, oder die reibungslosen Geschäftsabläufe der Tagungsstätte gefährdet sind, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich der Tagungsstätte zuzuordnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt der Tagungsstätte besteht kein Schadensersatzanspruch des Gastes.